

Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Höhe“ in Mainwangen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mühlingen in öffentlicher Sitzung am die Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Höhe“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst den gesamten Bereich des am 22. Februar 2011 als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes „Auf der Höhe“

§ 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung

Die Planungsrechtlichen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

8. Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen sowie ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken

Ziffer 8.2: Der Satz „Vor der Garage ist im Wohngebiet zur öffentlichen Fläche eine Aufstellfläche von mindestens 5,50 m einzuhalten.“ wird gestrichen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mühlingen, den

Manfred Jüppner
Bürgermeister